



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

819
T12

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung/ - entwicklung
Herrn Norbert Schüßler
Postfach 1562
53762 Hennef

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen

Ihr Ansprechpartner
Eva Eichenberg
E-Mail
eichenberg@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 – 145
Telefax
(0228) 22 84 - 223

24.01.2014

Betreff: Neuauufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef

Sehr geehrter Herr Schüßler,

mit Schreiben vom 22.01.2013 hatten wir uns bereits als Trägerin Öffentlicher Belange mit einer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum o.g. Flächennutzungsplan geäußert und unsere Bedenken angemeldet.

Ergänzend dazu möchten wir auf einen weiteren Punkt eingehen. Für verschiedene Flurstücke im Ortsteil Stoßdorf sind im Flächennutzungsplan der Stadt Hennef Grünflächen vorgesehen. Betroffen von dieser Planung sind die IHK-zugehörigen Unternehmen Dr. Fink Stauf Umwelttechnik GmbH und BETAS GmbH & Co. KG. Laut der textlichen Festsetzung des Landschaftsplans Nr. 9 Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche sind die genannten Betriebsstätten auf den Grundstücken Gemarkung Geistigen, Flur 48, Flurstücke 95, 133 und 97, 104 und 129 rechtskräftig genehmigt und genießen Bestandsschutz. Bereits seit über 45 Jahren haben die beiden Betriebe, die als emittierendes Gewerbe gelten, zahlreiche dieser öffentlich-rechtlichen Zulassungen erhalten.

Im Rahmen der Neuauufstellung des Flächennutzungsplans werden die o.g. Flurstücke weiterhin als Grünflächen ausgezeichnet. Zwar erscheint eine weitere Ausweisung der bisherigen Sonderzulassung nicht ausgeschlossen, jedoch erscheint es uns aufgrund diverser Gründe als notwendig und sinnvoll, die vorliegenden Flächen in Industriegebietsflächen (nach § 9 BauNVO) zu ändern. Zum einen bestehen für die beiden emittierenden Betriebe – Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH betreibt eine Bauschutttaufbereitungsanlage und die BETAS GmbH & Co. KG eine Asphaltmischanlage – im Stadtgebiet Hennef und auch im gesamten rechtsrheinischen Kreisgebiet keine Alternativstandorte. Zum anderen erscheint eine Rückumwandlung der Flächen in Grünflächen eher schwierig aufgrund der aktuell noch aktiven Deponiekörper auf dem Gelände. Weiterhin würde die Ausweisung eines Industriegebietes den weiteren Bestand der Unternehmen gewährleisten und auch notwendige Modernisierungsmaßnahmen bzw. Betriebserweiterungen ermöglichen.

Daher unterstützt die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg den Antrag der Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH vom 23. Juli 2013 an die Stadt Hennef, den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass die o.g. Flurstücke als Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO ausgewiesen werden.

Sofern Ihrerseits Bedenken hinsichtlich einer Änderung von der bislang festgelegten Grünfläche hin zum Industriegebiet nach § 9 BauNVO bestehen, erscheint uns alternativ ein Verweis auf die textlichen Festlegungen im Landschaftsplan Nr. 9, Stadt Hennef Uckerrather Hochfläche des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Jahre 2008, Ziffer 2.2, Abschnitt „Von allgemeinen Verboten und Geboten bleiben unberührt“ Punkt 16, S. 122 als notwendig, um den Bestand der Unternehmen weiterhin zu wahren.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

i.A. Eva Eichenberg